

## Elternbeiträge für städtische Kindereinrichtungen in Mylau für das Jahr 2018

### (1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen für den Ortsteil Mylau

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	<b>203,05</b>	182,75
zweitältestes Kind	121,83	101,53
drittältestes Kind	40,61	20,31
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>135,37</b>	121,83
zweitältestes Kind	81,22	67,69
drittältestes Kind	27,07	13,54
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>101,52</b>	91,37
zweitältestes Kind	60,91	50,76
drittältestes Kind	20,30	10,15
viertältestes Kind	0,00	0,00

### (2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten für den Ortsteil Mylau

	Eltern €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	<b>133,19</b>	119,87
zweitältestes Kind	79,91	66,60
drittältestes Kind	26,64	13,32
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>88,79</b>	79,91
zweitältestes Kind	53,27	44,40
drittältestes Kind	17,76	8,88
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>66,60</b>	59,94
zweitältestes Kind	39,96	33,30
drittältestes Kind	13,32	6,66
viertältestes Kind	0,00	0,00

...

**(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort  
für den Ortsteil Mylau**

	Eltern €	Alleinerziehende €
<b>5 Stunden</b>	<b>64,93</b>	<b>58,44</b>
zweitältestes Kind	38,96	32,47
drittältestes Kind	12,99	6,49
viertältestes Kind	0,00	0,00
<b>6 Stunden</b>	<b>77,91</b>	<b>70,12</b>
zweitältestes Kind	46,75	38,96
drittältestes Kind	15,58	7,79
viertältestes Kind	0,00	0,00

**ERLÄUTERUNGEN:**

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- c) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) **Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis:**
  - ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,  
die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
    - für das 2. Kind um 40 %
    - für das 3. Kind um 80 %
    - für das 4. Kind um 100 %
  - ▶ bei Alleinerziehenden
    - für das 1. Kind um 10 %
    - für das 2. Kind um 50 %
    - für das 3. Kind um 90 %
    - für das 4. Kind um 100 %